



Bundeskanzleramt–Verfassungsdienst  
Ballhausplatz 2  
1010 Wien

via E-Mail: [v8a@bka.gv.at](mailto:v8a@bka.gv.at)  
zusätzl. an [begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at)

Mariahilfer Straße 37-39  
1060 Wien

Datum: 3. April 2017

Bearbeiter: Ing. Ronald Chodász  
Assistenz: Claudia Pohl

Tel.: 01/588 39-35  
Fax: 01/586 69 71  
E-Mail: [chodasz@bahnindustrie.at](mailto:chodasz@bahnindustrie.at)  
Internet: [www.bahnindustrie.at](http://www.bahnindustrie.at)

DVR: 0043257 • ZVR: 556 473 808

### **GZ: BKA-600 883/0003-V/8/2017**

### **Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem ein Bundesvergabegesetz 2017 erlassen wird und das Bundesvergabegesetz 2017 sowie das Bundesvergabegesetz Verteidigung und Sicherheit 2012 geändert werden (Vergaberechtsreformgesetz 2017)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Verband der Bahnindustrie dankt für die Möglichkeit, zum wirtschafts- und standortpolitisch äußerst relevanten Thema der Neugestaltung des Bundesvergabegesetzes Stellung zu nehmen.

Österreichs Bahnindustrie ist im internationalen Vergleich stark überproportional innovativ und erfolgreich tätig. Dies wurde erst jüngst in einer Studie eindrucksvoll bestätigt (siehe Folder „Wirtschaftsfaktor Bahnindustrie Zahlen und Fakten“, downloadbar auf der ersten Seite von [www.BAHNINDUSTRIE.at](http://www.BAHNINDUSTRIE.at), Zusendung erfolgt gerne auch am Postweg).

Auf europäischer Ebene läuft derzeit eine Initiative der Bahnindustrie, die das Ziel verfolgt, die europäische Bahnindustrie durch konsequente Anwendung fairer Wettbewerbsbedingungen international zu stärken. Auch hier wird stark auf das **Bestbieter- bzw. sog. MEAT-Prinzip** gesetzt (MEAT bedeutet „Most Economically Advantageous Tender“).

Aus Sicht der Bahnindustrie ist es daher besonders vordringlich, der konsequenten Anwendung des Bestbieterprinzips auch in Österreich einen geeigneten Rechtsrahmen zu geben.

Die Vergabe öffentlicher Aufträge erfüllt nicht nur den Zweck, Liefer- und Leistungsaufträge an leistungsfähige Unternehmen zu vergeben, sondern hat zusätzlich das Potenzial, wirtschafts- und standortpolitische Ziele zu erreichen, wie die

Verbesserung der österreichischen Wertschöpfung, die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen oder die Steigerung des Bruttoinlandsprodukts.

Durch die gänzliche Überarbeitung des bisherigen Bundesvergabegesetzes bietet das Vergaberechtsreformgesetz 2017 eine gute Möglichkeit, die Rahmenbedingungen im Vergaberecht dahingehend zu gestalten, um die oben genannten volkswirtschaftlichen Indikatoren zu verbessern und Österreich im internationalen Vergleich besser zu positionieren.

Österreich hat insbesondere in der Bahnindustrie eine Vielzahl an Unternehmen vorzuweisen, die sich mit ihren Produkten und Innovationen in einem global umkämpften Geschäftsfeld erfolgreich etablieren konnten und folglich auftraggebenden Stellen einen großen Mehrwert bringen können.

Der vorliegende Gesetzesentwurf birgt einige gute Ansätze, um die jetzige Auftragsvergabe zu verbessern. Der Verband der Bahnindustrie begrüßt insbesondere die **Einführung der Innovationspartnerschaft**, die das **Halten und Ausbauen von Knowhow und innovativen Entwicklungen in Österreich** bewirken und die technologische Unabhängigkeit vom Ausland fördern kann. Zusätzlich wurden erstmals Lebenszykluskosten zur Ermittlung des besten Preis-Leistungs-Verhältnisses in den Gesetzestext aufgenommen, was seitens des Verbandes der Bahnindustrie bereits seit vielen Jahren vorgeschlagen und gefordert wurde. **Gerade im Bereich langlebiger innovativer Investitionsgüter spielen die LCC (Life Cycle Costs) im langjährigen Betrieb der beschafften Anlagen, Fahrzeuge und sonstigen Systeme eine überragende Rolle.**

Durch Berücksichtigung dieses gesamthaften Ansatzes haben innovative Unternehmen die Möglichkeit, sich durch die Qualität ihrer Produkte von reinen Billigproduzenten abzuheben.

Der vorliegende Entwurf sieht allerdings bedauerlicherweise in einigen Bereichen größere administrative Anforderungen vor, die zusätzlichen Aufwand und daher höhere Verwaltungskosten für Unternehmen darstellen. Betroffen sind davon nicht nur Unternehmen, sondern auch ausschreibende Stellen, die sich mit den zusätzlichen Vorgaben auseinandersetzen müssen.

Darüber hinaus sind die angegebenen Rechtsschutzfristen sehr kurz bemessen und lassen betroffenen Unternehmen nicht ausreichend Zeit, um Einspruch erheben zu können. Diese kurzen Fristen sollten jedenfalls noch einmal vom Gesetzgeber überdacht werden.

Der wesentlichste Kritikpunkt am vorliegenden Entwurf liegt jedoch in der unserer Ansicht nach **nur halbherzigen Umsetzung des Bestbieterprinzips**. Abermals wird die Vergabe nach dem Bestbieterprinzip nicht genug ausgeweitet und sieht zusätzlich keine im Gesetz festgelegte Gewichtung preisfremder Kriterien vor.

Dies würde daher auch in Zukunft weiterhin dazu führen, dass ausschreibende Stellen die Möglichkeit haben werden, mittels "Feigenblattkriterien" verdeckte Billigstbieterverfahren durchzuführen. Auf den Punkt gebracht, befürchtet der Verband

der Bahnindustrie, dass der vorliegende Gesetzesentwurf bei Bestbietervergaben zu einem Rückschritt gegenüber dem Status quo führen wird.

**Spezifischere Ausführungen und nähere Erläuterungen zu konkreten Textstellen und Paragraphen des Begutachtungsentwurfs ersuchen wir der anliegenden ausführlichen Stellungnahme unseres Netzwerkpartners FEEI – Fachverband der Elektro- und Elektronikindustrie zu entnehmen.**

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Argumente und stehen Ihnen für Rückfragen bzw. weitere Gespräche selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'R. Chodász', with a stylized flourish at the end.

Ing. Ronald Chodász  
Geschäftsführer  
**Verband der Bahnindustrie**

**Anlage:** Detailliertere Stellungnahme des FEEI – Fachverband der Elektro- und Elektronikindustrie zu den einzelnen Paragraphen